

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Durchführung von Statistiken
der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes
(2. BauStatG)**

— Drucksachen 8/598, 8/1407, 8/1550 —

Bericht des Abgeordneten Walther

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß laufende Erhebungen über die Bautätigkeit im Hochbau (Hochbaustatistik) und über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Tiefbau (Tiefbaustatistik) als Bundesstatistik durchgeführt werden. Mit dieser Statistik sollen die Statistischen Landesämter und federführend das Statistische Bundesamt in Wiesbaden beauftragt werden. Der Gesetzentwurf soll am 1. Januar 1979 in Kraft treten.

In der Fassung der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau soll sich die Tiefbaustatistik nach § 3 des Entwurfs auf öffentliche Tiefbauvergaben mit einem Auftragswert von mindestens 50 000 DM erstrecken. Der Regierungsentwurf sieht nur einen Auftragswert von 100 000 DM vor. Der Empfehlung des Haushaltsausschusses, den Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage zur Annahme vorzuschlagen, ist der federführende Ausschuß nicht gefolgt.

Der Gesetzentwurf hat Mehrkosten zur Folge. Diese Kosten werden auf jährlich 2 010 000 DM geschätzt. Davon entfallen auf den Bundeshaushalt 160 000 DM, die Länder haben 1 850 000 DM aufzubringen.

Die Mehrkosten durch die Änderung des Gesetzentwurfs wegen der Ausweitung der Tiefbaustatistik haben zur Folge, daß die Zahl der zu prüfenden Betriebe um rund 25 v. H. höher liegt als ursprünglich vorgesehen. Die Höhe dieser Mehrkosten kann zur Zeit nicht ermittelt werden. Sie fallen den Länderhaushalten zu und werden noch als geringfügig geschätzt.

Die auf den Bund entfallenden Mehrkosten sollen aus den laufenden Mitteln des Statistischen Bundesamtes gedeckt werden. Sie werden ab 1979 bei Kap. 06 08 in der Finanzplanung des Bundes entsprechend berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu diesem Gesetzentwurf.

Bonn, den 8. März 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen

Vorsitzender

Walther

Berichterstatler